



# Antrag auf Anerkennung von Personen und Stellen für die Prüfung gemäß § 15 Triebfahrzeugführerscheinverordnung

Antrag ist zu stellen an:

**Eisenbahn-Bundesamt**  
Zentrale  
Referat 34 / Triebfahrzeugführerscheinstelle  
Heinemannstr. 6  
53175 Bonn

Dieser Antrag gilt in Verbindung mit den Vorgaben der Triebfahrzeugführerscheinverordnung (TFV).

Die Bezeichnungen von Personen, Personengruppen, Funktionen usw. gelten im Folgenden - unabhängig vom jeweiligen grammatikalischen Geschlecht des gewählten Begriffs - selbstverständlich für alle Geschlechter in gleicher Weise.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

## 1. Angaben zur Antragstellung

<b>Antragsteller</b>		
Nachname	Vorname	
Person <input type="checkbox"/>	Stelle <input type="checkbox"/>	
Ggf. Stelle/Unternehmen		
<input type="checkbox"/> Erstantrag	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Verlängerung
<b>Postanschrift</b>		
Straße		Nr.
PLZ, Ort		
Postfach		
PLZ, Ort (Postfach)		
Telefon-Nr.		
E-Mail-Adresse		
Handelsregisternr.		
USt-IdNr.		

Ggf. Firmenname, Nachname, Vorname:

Antragsdatum:

		Seite 1 Version 2023-06-28
--	--	-------------------------------

## 2. Beantragte Teilbereiche nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 TfV

2.1	Allgemeine Fachkenntnisse nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 5	<input type="checkbox"/>
2.2	Fahrzeugbezogene Fachkenntnisse nach § 5 Abs. 2 S. 1 Nr. 2	<input type="checkbox"/>
2.3	Infrastrukturbezogene Fachkenntnisse nach § 5 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 und S. 2	<input type="checkbox"/>
2.4	Sprachkenntnisse nach § 5 Abs. 2 S. 2	<input type="checkbox"/>

## 3. Qualitätsmanagementsystem nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 TfV

Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sind Vorkehrungen getroffen, um die notwendige Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Weisungsfreiheit der Prüfer zu gewährleisten (§ 15 Abs. 1 Nr. 1 und § 7 Abs. 3 S. 3 und 4 TfV)	<input type="checkbox"/>
Bitte eine Beschreibung auf einem Beiblatt und einen entsprechenden Nachweis als „Anlage zu Punkt 3“ dem Antrag beifügen.	

## 4. Nachweise nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 TfV

Die Nachweise sind zwingend einzureichen. Bitte eingereichte Nachweise bzw. Zutreffendes ankreuzen und als „Anlagen zu Punkt 4“ anfügen.		
4a	Nachweis über das Mindestalter von 26 Jahren (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a) (z.B. Kopie des Passes, Personalausweises oder der Geburtsurkunde)	<input type="checkbox"/>
4b	Nachweis über geistige und körperliche Eignung für die Mitwirkung im Prüfungswesen (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b; bzgl. körperlicher Eignung: Tauglichkeitsgutachten gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 TfV)	<input type="checkbox"/>
4c	Nachweis über die persönliche Zuverlässigkeit (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe c) (behördliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG, dieses muss als Verwendungszweck „Antrag auf Anerkennung nach § 15 TfV“ tragen)	<input type="checkbox"/>
4d	Nachweis über <u>allgemeinsprachliche</u> Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bzgl. Hören und Sprechen (Art. 8 Abs. 3 lit. a) Beschluss 2011/765/EU) (z.B. Muttersprache Deutsch, nachgewiesen durch einen in deutscher Sprache abgelegten Schulabschluss nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 TfV)	<input type="checkbox"/>
<b>4e Prüfer für theoretische und praktische Fachkenntnisse (Teilbereiche 1 bis 3, siehe 2.)</b>		
4e	Nachweis über mindestens vier Jahre Berufspraxis im Eisenbahnbetriebsdienst innerhalb der letzten fünf Jahre (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 TfV)	<input type="checkbox"/>
Mindestens einer der folgenden Punkte 4e aa – 4e dd muss erfüllt sein:		
4e aa	Nachweis über einen erfolgreichen Abschluss eines Studiums folgender Fachrichtung (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe d Unterbuchstabe aa)	<input type="checkbox"/>
	Bauingenieurwesen	<input type="checkbox"/>
	Maschinenbau	<input type="checkbox"/>
	Elektrotechnik	<input type="checkbox"/>
	Verkehrswesen (Ingenieur)	<input type="checkbox"/>
	Verwandte Ingenieurwissenschaft	<input type="checkbox"/>
	An einer	
	aaa Deutschen wissenschaftlichen Hochschule	<input type="checkbox"/>
	bbb Deutschen staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule	<input type="checkbox"/>
	ccc von der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschule	<input type="checkbox"/>
4e bb	Nachweis über eine Tätigkeit als Leitender oder Aufsichtführender im Betrieb der Bahn nach § 47 Abs. 1 Nr. 1 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe d Unterbuchstabe bb)	<input type="checkbox"/>
4e cc	Nachweis über eine Tätigkeit als Eisenbahnbetriebsleiter (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe d Unterbuchstabe cc)	<input type="checkbox"/>

Ggf. Firmenname, Nachname, Vorname:

Antragsdatum:

		Seite 2 Version 2023-06-28
--	--	-------------------------------





Antrag auf Anerkennung von Personen und Stellen  
für die Prüfung



Eisenbahn-Bundesamt

Ich versichere, dass alle auf diesem Antragsformular und allen beigefügten Seiten und Anlagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist bewusst, dass mein Antrag abgelehnt und/oder die Anerkennung widerrufen werden kann, wenn festgestellt wird, dass ich falsche Angaben gemacht oder maßgebliche Informationen zurückgehalten habe.

Ich bestätige, dass die Prüfungen unparteilich und diskriminierungsfrei durchgeführt werden und frei von jedem Druck und Anreiz sind, die die Beurteilung, das Ergebnis oder die Durchführung der Prüfungen beeinflussen könnte.

Ich bestätige, dass ich keine Prüfung durchführen werde oder von den bei/von mir beschäftigten Prüfern durchführen lasse, wenn der Prüfer den Prüfling zuvor ausgebildet hat.

Ich bestätige die organisatorische Unabhängigkeit für den Fall, dass der Prüfer demselben Unternehmen wie der zu prüfende Triebfahrzeugführer oder der Stelle angehört, die den Triebfahrzeugführer ausgebildet hat.

Ich verpflichte mich, etwaige Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben dem Eisenbahn-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Die Gebühr für die Anerkennung als Prüfer oder Prüfungsorganisation beträgt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Anlage Abschnitt 10 Nr. 10.6 Besondere Gebührenverordnung Eisenbahn-Bundesamt 850 Euro. Diese Gebühr werde ich innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des entsprechenden Gebührenbescheids auf das dort angegebene Konto des Eisenbahn-Bundesamtes überweisen. Dieser Antrag wird in dem Wissen und unter Versicherung der Zahlung dieser Gebühr gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ggf. Firmenname, Nachname, Vorname:

Antragsdatum:

		Seite 4 Version 2023-06-28
--	--	-------------------------------